

# TAGUNGSBERICHT

## Ansprechpartnertagung BRF e.V. 2016



Ausgerichtet von



Fachschaftsrat Jura

Heidelberg



Mit freundlicher Unterstützung des  
Bundesministeriums für Bildung und Forschung

## Inhaltsverzeichnis

|                                    |    |
|------------------------------------|----|
| Grußworte.....                     | 1  |
| Tagungsprogramm .....              | 3  |
| Podiumsdiskussion.....             | 4  |
| Workshop 1 .....                   | 10 |
| Workshop 2 .....                   | 13 |
| Zusammenfassung und Ausblick ..... | 16 |
| Impressum.....                     | 17 |

## Grußworte

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,  
sehr geehrte Kommilitoninnen und Kommilitonen,

wir freuen uns, Ihnen und Euch den Tagungsbericht der Ansprechpartnertagung des Bundesverbands rechtswissenschaftlicher Fachschaften 2016 übersenden zu dürfen.

Im Mai 2016 sprach sich die Bundesfachschaftentagung, auf der wir uns mit der sozialen Seite des Jurastudiums befasst haben, für die bundesweite Einführung eines integrierten Bachelor of Laws aus. Insbesondere soll ein solcher, integrierter Bachelor zum Abschluss des Grundstudiums nicht nur eine gerechte Honorierung der bis dahin erbrachten Leistungen darstellen, er soll auch die Angst vor der Ersten Juristischen Staatsprüfung als allein entscheidende Prüfung über das erfolgreiche Abschließen des Studiums nehmen.

Die rund 70 Teilnehmer der Ansprechpartnertagung beschäftigten sich drei Tage lang in Heidelberg mit den Chancen aber auch den Schwierigkeiten, die mit einer Einführung eines integrierten Bachelor of Laws einhergehen können. Dadurch füllten sie nicht nur den Beschluss der Bundesfachschaftentagung 2016 weiter mit Inhalt auf, sondern förderten auch die Arbeit des Arbeitskreises des BRF e.V., der sich eingehend mit dieser Thematik beschäftigt.

Eine geplante Reform der Juristenausbildung, bei der unter anderem die Bedeutung der Schwerpunktbereichsnote für das Endergebnis der ersten juristischen Staatsprüfung gesenkt werden soll, gab außerdem den Anlass zu einem gesonderten Workshop zu diesem Thema.

Die Ergebnisse dieser inhalts- und ergebnisreichen Tagung finden Sie und Ihr im folgenden Tagungsbericht. Ein besonderer Dank geht an dieser Stelle an unsere Gäste, die die Tagung mit einer gelungenen Podiumsdiskussion einleiteten, Herr Prof. Dr. Engert, Herr Prof. Dr. Piekenbrock, Frau Anna Bernzen, Herr Jan Seidel und den Moderator Herr Christoph Blotenberg, an die Workshopleiter sowie an das Organisationsteam des Fachschaftsrats

Jura Heidelberg, die juristische Fakultät Heidelberg und das Bundesministerium für Bildung und Forschung, durch dessen Unterstützung die Ausrichtung der Tagung erst ermöglicht wurde.

Für den Vorstand des BRF e.V.,  
Hannah Klumpp

## Tagungsprogramm

### Freitag, 18.11.2016

*Neue Universität Heidelberg*

- 15:00 Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden Ruben Rehr und der stellv. Sprecherin des Fachschaftsrats Heidelberg Inken Huschke
- 16:00 Podiumsdiskussion
- 19:00 Abendprogramm

### Samstag, 19.11.2016

*Juristische Fakultät Heidelberg*

- 10:30 Workshop-Phase I
- 13:00 Mittagessen
- 14:00 Workshop-Phase II
- 16:00 Kaffeepause
- 16:30 Abschluss der Workshop-Phasen
- 19:00 Abendessen

### Sonntag, 20.11.2016

*Marsilius Arkaden Heidelberg*

- 10:30 Abschlussdiskussion und -plenum
- 12:30 Mittagessen
- 13:30 Abreise der Teilnehmer

## Podiumsdiskussion Zusammenfassung

**Ist ein integrierter Bachelor wegweisend für den Abbau von Examensängsten? Ist es nicht nur gerecht, für die ihm Studium erbrachten Leistungen auch entlohnt zu werden? Kann die bundesweite Einführung des ergänzenden LLBs neue Karrierewege für Studierende der Rechtswissenschaft eröffnen? Oder ebnet er doch den Weg zur Abschaffung des Staatsexamens zu Gunsten eines Bachelor-Master-Systems? Kann ein LLB überhaupt berufsqualifizierend ausgestaltet werden?**

**Die Diskussion über die Einführung eines studienbegleitenden Bachelors eröffnet ein weites Feld an Fragen und Problematiken. Mit einigen dieser Punkte beschäftigten sich die Diskutanten der eröffnenden Podiumsdiskussion.**



Eröffnet wurde die Podiumsdiskussion durch Eingangsstatements der Teilnehmer, in denen sie kurz ihre Position zur Thematik darstellen konnten.

Für Anna Bernzen, Autorin des Zeit- Artikels „Schafft das Juraexamen ab“, stellt die tatsächliche Abschaffung des Staatsexamens nur die ultima ratio zur Reformierung der Juristenausbildung dar. Zwar löse auch der LLB nicht alle Probleme, die für sie beispielsweise in der mangelnden Praxisorientierung liegen. Allerdings sei er schon allein wegen der Chance, dadurch die Ängste fast aller Examenskandidaten vor der allentscheidenden Prüfung abbauen zu können, ein Schritt in die richtige Richtung.

Prof. Dr. Piekenbrock, als entschiedener Gegner des Konzepts eines integrierten Bachelors, eröffnete sein

*„Ein bisschen Bologna gibt es nicht!“*

Statement mit einer klaren Warnung: „Ein bisschen Bologna gibt es nicht!“ Mit der Einführung eines integrierten Bachelors wären alle Türen hin zum Bologna-System geöffnet. Gleichzeitig

bedeutete die Abschaffung des Staatsexamens die Einführung einer gesonderten Justizeingangsprüfung durch die Länder, für die es keine universitäre Vorbereitung geben würde. Die Folge für die Studierenden wären weitere Kosten durch kommerzielle Repetitorien und zusätzlicher Prüfungsstress. Auch sieht er in der fehlenden Anerkennung des LLBs in der Praxis und den engen Vorgaben, denen die Fakultäten durch die Bachelor-Satzungen der Universitäten unterliegen würden, weitere entscheidende Argumente gegen den Bachelor of Law.

Prof. Dr. Engert ist Lehrstuhlinhaber an der Universität Mannheim, die bereits ein Bachelorsystem mit der Möglichkeit der Ablegung der Ersten juristischen Staatsprüfung hat. Allerdings zeichnet sich der Bachelor dort durch zusätzliche betriebswirtschaftliche Qualifikationen aus, was ihn auch attraktiv für Arbeitgeber macht.



Die Schwäche des Staatsexamens sieht er darin, dass viele Studierende viel zu spät merken, dass ihnen das Fach nicht liegt. Dies verhindere der Bachelor durch frühzeitige hohe Prüfungsanforderungen. Die vielen Leistungskontrollen, die das Bologna-System mit sich bringt, sieht er deshalb positiv.

Jan Seidel, Autor des Artikels „So könnte ein Jura Bachelor aussehen, sieht einen klarer Nachteil des aktuellen Systems in der fehlende Anrechnung von Studienleistungen in die Staatsexamensnote. Allerdings würde der klassische LLB die Freiheit des Studiums zu sehr beschränken. Deshalb fordert er den „Post-Bologna-Bachelor“ als Modifikation des Potsdamer Modells. Dieses legt den Fokus auf den Schwerpunkt, die Methodik und Interdisziplinarität. Die Schwerpunktbereichsarbeit könnte dabei als Bachelorarbeit angerechnet werden. Zudem sei eine Doppelimmatrikulation erstrebenswert.

*„Das Staatsexamen darf nicht abgeschafft werden. Aber wir brauchen das Bachelor of Laws als Ergänzung.“*

Zum Abschluss der Eröffnungsrunde hatte Ruben Rehr, Vorstandsvorsitzender des BRF e.V. das Wort. Zunächst sprach er sich in

aller Deutlichkeit für die Beibehaltung des Staatsexamens aus. Der Bachelor of Laws solle

dazu nur als Ergänzung dienen, der den Aufwand, der von den Studierenden auf dem Weg zum Staatsexamen erbracht wird, honoriere. Zudem eröffne er die Möglichkeit, sich noch in der Examensvorbereitung gegen das Staatsexamen und für eine individuelle Karriere auf Grundlage des LLBs zu entscheiden.

Moderator Christoph Blotenberg eröffnete die Diskussionsrunde mit der Frage an Jan Seidel, was für ihn das ausschlaggebende Argument für die Einführung eines integrierten Bachelors sei. Auf Seidels Antwort, das juristische Studium sei nach 4 Jahren eines Bachelors würdig reagierte Prof. Piekenbrock mit dem Hinweis darauf, dass in Heidelberg nun auch der Magister lura eingeführt werde. Allerdings setzt dieser ein bestandenes Examen voraus. Nur dann sei seiner Meinung nach das Studium eines Titels würdig. Zudem sei der Berufsweg zur Anwaltschaft ohne Staatsexamen sowieso verbaut.

*„Nicht jeder wunderbare Mensch muss Jurist werden.“*

Er sieht auch die Gefahr eines negativen Anreizes: Die

Studierenden würden das Staatsexamen nicht mehr absolvieren, wenn sie bereits einen Bachelor hätten. Außerdem würden sich viele „durch das Studium quälen“, um den Bachelor zu bekommen, anstatt frühzeitig zu einem anderen, besser passenden Studienfach zu wechseln. Derzeit siebe die Zwischenprüfung so aus, dass die meisten, die diese meistern, danach auch das erste Staatsexamen erfolgreich absolvieren. Im Mannheimer Modell führe im Übrigen das „goldene Sieb der Mathematik“ zu einem ähnlichen Effekt. Ein weiteres großes Hindernis sieht er in den fehlenden Ressourcen, wodurch die Einführung eines Bachelors und die damit einhergehenden Belastungen gar nicht gestemmt werden könnten.

Nach Ansicht von Ruben Rehr sind die Einführung und Akkreditierung eines Bachelors durchaus machbar an. Durch die Modularisierung der vorhandenen Strukturen entstehe kein Mehraufwand. Der Bachelor sei auch kein bloßer Rettungsring.





Jan Seidel wies in Bezug auf den Arbeits- und Finanzaufwand für die Fakultäten darauf hin, dass beim Potsdamer Modell nicht inhaltlich modularisiert werde, sondern die Leistungen einfach ohne zusätzlichen

Prüfungsaufwand umgerechnet werden. In Bezug auf die Problematik der Finanzierung der Universitäten in Baden-Württemberg, ein standortspezifisches Problem, sei ein geschicktes Ressourcen-Management erforderlich.

Die nächste Frage richtete sich an Prof. Engert. Als Student habe er das Modell Staatsexamen durchgegangen, als Professor sehe er jetzt das Bachelor-Modell. Wie bewertet er den Aufwand für die Fakultäten und die Studierenden?

Prof. Engert gibt zu, dass die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs kein angenehmes Verfahren sei. Allerdings brauche es keine zusätzlichen Veranstaltungen und Prüfungen. In Mannheimer System des Wirtschaftsjuristen werden diese zwar im Bereich BWL angeboten, allerdings nicht auf der juristischen Seite des Studiengangs. Natürlich leide im Bologna-Prozess die Freiheit der Studierenden. Allerdings fänden viele das gut und das Ergebnis gebe ihnen Recht. Die Freiheit am Anfang des Studiums auch nicht viel; vielmehr sei vor allem am Ende in der Examensvorbereitung eine Entzerrung des Stoffes wichtig.

Anna Bernzen wies daran anschließend darauf hin, dass der zusätzliche Leistungszwang im Bachelor, sofern es diesen überhaupt gäbe, ja gerade dadurch ausgeglichen würde, dass der psychologische Druck vor dem Examen deutlich abgemindert wird.

Auch Jan Seidel gab zu bedenken, dass beispielsweise im medizinischen Physikum wie in der Zwischenprüfung hart ausgesiebt wird, allerdings vielen dann später nur noch 2% der Studierenden endgültig durch das Staatsexamen, während bei der Ersten juristischen Staatsprüfung 11% bis 14 % zumindest in einem



Versuch durchfallen würden. Zudem sei die Hälfte aller deutschen Bachelorstudiengänge nicht akkreditiert; die Akkreditierung sei aber eine Art Gütesiegel.

Dem entgegnete Prof. Piekenbrock, dass man schon aus politischen Gründen keine Modelle schaffen dürfe, die nur der Umgehung von Anforderungen dienen. Abschließend gab er zur Frage des erforderlichen Aufwands zu bedenken, dass die Zahl der Remonstrationen enorm zunehmen würde, sobald die Noten Bestandteil der Bachelornote seien. In einem Massenfach wie Jura sei dies eine zu hohe Belastung für die Fakultäten.

Als nächstes wurde die Frage in den Raum geworfen, inwiefern sich mit einem Bachelor

*„Der LLB ist ein Türöffner zum Arbeitsmarkt.“*

of Laws der Einstieg in den Arbeitsmarkt für Studierende, die das erste Staatsexamen endgültig nicht bestehen, erleichtert. Anna Bernzen und Ruben Rehr waren sich in dieser Hinsicht einig, dass der LLB mit einer ausreichenden Profilbildung durchaus Türen zum Arbeitsmarkt öffnen kann.

Als letzte Frage wurde noch einmal die These aufgeworfen, dass die Einführung eines LLB der Dammbbruch zur Abschaffung des Staatsexamens zugunsten des Bologna-Systems sein könnte. Während Prof. Engert der Meinung war, dass sich in der Wahrnehmung des juristischen Berufsstandes nichts an der Anerkennung des Staatsexamens ändern würde und dieses trotz diverser Nachteile nach wie vor ein Gütesiegel in der Juristenausbildung darstelle, gab Prof. Piekenbrock zu bedenken, dass über der Fakultät Potsdam, die einen integrierten Bachelor anbietet, das Damokles-Schwert der Schließung des Staatsexamensstudiengangs hänge. Es gäbe dort hingehend einen aufbauenden Druck von Seiten der Wissenschaftsverwaltung, bisher seien aber die Justizminister und die Justiz noch große Verfechter des Staatsexamens. Erneut gab er zu bedenken, dass eine Abschaffung des Staatsexamens zu einer Selbststeuerung der Anwaltschaft durch eine Zulassungsprüfung führen würde, was mit zusätzlichen Kosten und einer Stärkung der kommerziellen Repetitorien daherkäme.

Die anderen Podiumsdiskussionsteilnehmer waren sich einig, dass Angst ein schlechter Ratgeber sei; ein Bachelor würde das Staatsexamen entdramatisiert und dadurch gestärkt.

*„Durch den integrierten Bachelor wird das Staatsexamen entdramatisiert und dadurch gestärkt.“*

Vor allem könnte man die Öffnung der Tür zu Bologna verhindern, indem man den Bachelor als Annex und niemals als primäres Studienziel etabliert.

In ihrem Abschlussstatement stellte Anna Bernzen fest, dass der Bachelor eine gute Kombination aus Wissenschaft und Praxis und sich gut für den Arbeitsmarkt eignet. Prof. Piekenbrock möchte die ausbildungspolitische Diskussion lieber auf Inhalte richten. Den Bachelor sieht er als Blackbox, die nicht kontrollierbar sei – zudem bringe er als Add-On nicht die Vorteile, die man sich von ihm verspricht. Prof. Engert sieht durchaus Verbesserungsbedarf bei der Ausgestaltung des Staatsexamens, das viele gravierende Probleme für die Studierenden beinhalte. Man sollte sich beispielsweise bemühen, das juristische Berufsfeld in der Ausbildung variantenreicher abzudecken. Jan Seidel sieht in dem Bachelor of Laws und auch einem konsekutiven Master eine Möglichkeit, mehr Wert auf methodische und interdisziplinäre Elemente zu legen. Man könne den Leuten dadurch mehr geben, als nur das Staatsexamen, und ihnen beispielsweise Grundlagen der Ethik vermitteln. Zum Abschluss erklärte unser Bundesvorstandsvorsitzender Ruben Rehr, dass, der Bachelor eine wichtige Ausstiegsmöglichkeit zur Karriereplanung sei. Das Staatsexamen würde es weiterhin geben.



## Workshop 1 Bachelor of Laws

Nach dem inhaltlich bereichernden Einstieg durch die Podiumsdiskussion fanden sich die Teilnehmer am Samstag in zwei Workshops zusammen, um sich gemeinsam eingehend über zwei wichtige Aspekte eines integrierten Bachelor of Laws Gedanken zu machen. Die reine Forderung nach der Einführung kann nicht reichen, um ein Umdenken bei den Fakultäten und der Politik anzustoßen. Das Ziel des BRF e.V. ist es, mit konkreten Vorstellungen zur Ausgestaltung an die Verantwortlichen herantreten zu können. Aus diesem Grund wurde 2016 auch der Arbeitskreis „Bachelor of Laws“ eingerichtet, dessen Arbeit die Grundlage für den Workshop „LLB“ darstellte.



Zunächst stellten sich die Workshopteilnehmer die einleitende Frage, welche Bedeutung ein Bachelor of Laws für die Studierenden haben kann. Soll er nur ein Auffangbecken für die Studierenden sein, die auch beim zweiten Versuch die erste juristische Prüfung nicht bestehen oder kann er auch ein Zertifikat für die Leistungen sein, die schon während dem universitären Studium erbracht werden? Schnell war man sich einig, dass man sich im Ergebnis nicht auf eine der beiden Varianten festlegen muss – der Bachelor kann sowohl ein „Auffangbecken“ sein, als auch gleichzeitig die Leistungen honorieren, die von den Studierenden im Studienverlauf erbracht wurden, auch ohne vorher ein erfolgreiches Examen abgelegt zu haben. Vor allem aber dürfe der Bachelor nicht nur als minderwertiger Abschluss, als „kleiner Bruder des Staatsexamens“, angesehen werden, sondern vielmehr als zusätzliche Qualifikation neben dem staatlichen Abschluss.

Anschließend wurde über die konkrete Ausgestaltung eines integrierten LLBs gesprochen. Problematisiert wurde dabei vor allem, welche Leistungen des Jurastudiums mit ECTS-

Punkten berechnet werden können. Zwar war sich die Mehrheit der Teilnehmer einig, dass das Studium in der jetzigen Form an einigen Fakultäten schon ausreichende Leistungen mit sich bringt; allerdings kam auch der Gedanke auf, dass zusätzliche Leistungen, beispielsweise auch solche interdisziplinärer Art, einen LLB aufwerten und ihn gleichzeitig auch auf dem Arbeitsmarkt attraktiver machen könnten. Dabei ist aber zu beachten, dass zusätzliche Leistungen, zum Beispiel in Form einer Bachelorarbeit, eine hohe Belastung für die Studierenden, die gerade in der Endphase des Studiums, der Examensvorbereitung, extrem unter Druck stehen, darstellen würden.

Deshalb empfiehlt es sich, den Schwerpunktbereich als Teil des Bachelors zu gestalten, damit die Schwerpunktbereichsarbeit zugleich auch Bachelorarbeit sein kann. Problematisiert wurde im Workshop an dieser Stelle die technischen Unterschiede zwischen einer klassischen Bachelorarbeit und der wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen der Schwerpunktbereichsprüfung: letztere hat mit einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen einen geringeren Umfang, zudem besteht kein Betreuungsverhältnis zwischen Schreiber und Dozent, wie es bei einer Bachelorarbeit üblich ist. Diese Schwierigkeiten könnten jedoch durch eine Ausweitung des Umfangs der Schwerpunktbereichsarbeit überwunden werden. Allerdings wäre es dann nicht mehr möglich, die Schwerpunktprüfung zeitlich erst nach dem staatlichen Teil abzulegen. Wer sich für diese Variante entscheidet muss dann auf den LLB als vorläufigen Abschluss verzichten- diese Wahl sei aber jedem Studierenden zuzumuten.

Bei der Frage der Dauer sprachen sich alle Teilnehmer für eine Regelstudienzeit von sechs Semestern aus. Nur so könne eine Vergleichbarkeit mit anderen Bachelor-Studiengängen hergestellt werden.



Eine weitere Problematik stellt das juristische Notensystem dar, dass sich nicht nur mit der Bewertung von 0-18 Punkten bekanntlich von der klassischen Notengebung unterscheidet, sondern bei einer geradlinigen Umrechnung auch zu einem vergleichsweise schlechten Bachelorergebnis führt. So ergibt die Bewertung 9 (Voll Befriedigend) umgerechnet eine Note von 2,3 im Dezimalsystem.

Ein Lösungsansatz wäre beispielsweise eine statistische Umrechnung nach dem Verhältnissystem. Dazu könnten die durchschnittlichen Bachelornoten prozentual auf die durchschnittlichen Noten vergleichbarer Studiengänge übertragen werden. Denkbar wäre aber auch das Zusammenrechnen mehrerer Einzelleistungen und die anschließende Übertragung ins Dezimalsystem. Ein solches System würde der Punktevergabe im Abitur ähneln. Schließlich kann man auch über einen völligen Verzicht auf die Umrechnung nachdenken. Dabei stellt sich allerdings die Frage, ob potenzielle Arbeitgeber dann nicht einfach selbst eine Umrechnung vornehmen würden, was nicht im Sinne der angestrebten Vergleichbarkeit wäre.



Abschließend kamen die Workshopteilnehmer überein, dass es für die Einführung eines Bachelors keinen einheitlichen Masterplan geben kann. An Fakultäten, die für eine regelmäßige Leistungsabfrage viele Klausuren anbieten, ist eine Modularisierung einfacher als an solchen, die nur sehr wenige Klausuren fordern. Gerade

dort käme eine größere Arbeitsbelastung auf die Verantwortlichen zu. Zudem verbleibt das Problem der Systemakkreditierung, die von vielen kritisiert wird. Allerdings stellt sie auch eine Art „Gütesiegel“ für einen Bachelorstudiengang dar. Darum sollten sich die Fachschaften, im Idealfall gemeinsam mit ihren Fakultäten, über ein akkreditierungsfähiges System Gedanken machen.

## Workshop 2 Schwerpunktbereiche

Durch die geplante Reform des Jurastudiums, bei der unter anderem die Wertigkeit der Schwerpunktprüfung in der Endnote von 30 % auf 20 % gesenkt werden soll, rückt der universitäre Teil des ersten juristischen Staatsexamens wieder in den Mittelpunkt der ausbildungspolitischen Debatte. Der BRF hat sich an verschiedenen Stellen für die Beibehaltung und Stärkung der Schwerpunktbereiche ausgesprochen. Insbesondere könnte in einem integrierten Bachelorsystem den Schwerpunktbereichen eine wichtige Rolle zu kommen. Die Ansprechpartnertagung bot in diesem Zusammenhang die perfekte Gelegenheit, sich noch eingehender mit verschiedenen Fragen der Schwerpunktbereichsausbildung auseinanderzusetzen.



Die Schwerpunktprüfung kann in den meisten Bundesländern (Hamburg ausgenommen) sowohl nach als auch vor der staatlichen Pflichtfachprüfung abgelegt werden. Diese Verschiebungsmöglichkeit ist wünschenswert und wird auch vom BRF befürwortet. Allerdings schaffen es die Studierenden oft nicht, in der Regelstudienzeit beide Prüfungen abzulegen.

Dies kann Auswirkungen auf den Anspruch auf eine BaföG-Anspruch haben. Eine verlängerte Regelstudienzeit muss deshalb auch eine verlängerte BaföG-Auszahlung mit sich bringen! Das Hinauszögern von Prüfungen soll dabei nicht „belohnt“ werden.

Im Zusammenhang mit einer Koppelung des Schwerpunktbereichs an einen LLB stellt sich, das bereits erwähnte Problem, dass der Schwerpunkt dann nicht mehr problemlos nach der staatlichen Prüfung abgelegt werden könnte. Die Prüfungsmodalitäten müssten deshalb so ausgestaltet werden, dass die Schwerpunktbereichsprüfung auch vor dem Examen

absolviert werden kann. Damit stärke man auch das Bild des Schwerpunktbereichs als wichtigen Teil des Studiums, nicht nur als zusätzliche Prüfung. Die Gefahr, damit die Möglichkeit der nachläufigen Schwerpunktprüfung obsolet zu machen, besteht insofern nicht, dass der Bachelor of Laws nach wie vor nicht das „eigentliche“ Ziel eines Jurastudierenden sein soll – es soll und muss ein erfolgreiches Staatsexamen als Abschluss im Fokus der Studierenden stehen.



Für einen integrierten Bachelor wird auch die Beibehaltung beziehungsweise sogar Stärkung der Schwerpunktbereiche eine wichtige Rolle spielen, denn durch eine Reduzierung der Semesterwochenstunden und Leistungen im Schwerpunktbereichsstudium würden auch die entsprechenden Möglichkeiten, für diese ECTS-Punkte zu verteilen, entfallen. Zudem kann die Spezialisierung durch die Schwerpunktbereichswahl für die Anerkennung eines LLB auf dem Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle spielen. Unter anderem könnte der integrierte Bachelor dadurch den Weg vom reinen „Rettungsring“ für Studierende, die im ersten Staatsexamen scheitern, zu einer ernstzunehmenden beruflichen Qualifikation ebnen.

Ein weiteres Thema, mit dem sich die Workshopteilnehmer beschäftigten, war die oft kritisierte mangelnde Vergleichbarkeit der Schwerpunktbereiche. Vielfach wird eingewandt, dass die Schwerpunktbereiche nicht nur zwischen, sondern auch innerhalb der Fakultäten nicht vergleichbar seien und deshalb nur eine geringe Aussagekraft über das juristische Verständnis der Studierenden hätten. Nicht zuletzt deswegen würde die Note des universitären Teils von Arbeitgebern nicht berücksichtigt werden. Tatsächlich kam der Workshop bei seinen Diskussionen zu dem Ergebnis, dass es sowohl Bundes- und Landesebene als auch innerhalb der Fakultäten gravierende Unterschiede gibt. Diese betreffen nicht nur die Noten, sondern vor allem auch die Aufteilung



und die Gestaltung des Schwerpunktbereichsstudiums. An dieser Vergleichbarkeit muss gearbeitet werden. Zwar stellen die Schwerpunktbereiche für die Fakultäten eine große Freiheit in der Hinsicht dar, als dass die Fakultäten ihre eigenen Forschungsprofile durch entsprechende Schwerpunktbereiche stärken und fördern können. Diese Freiheit kann aber nicht uneingeschränkt gelten, sondern muss stets mit der Vergleichbarkeit in Einklang gebracht werden.

## Zusammenfassung und Ausblick

Die gegenwärtige Juristenausbildung genießt ein hohes Ansehen – doch sie legt den Studierenden auf dem Weg zum erfolgreichen Staatsexamen viele Hindernisse in den Weg, die es zu überwinden gilt. Auch wenn das hohe Niveau beibehalten werden sollte, kann nicht hingegenommen werden, dass Studierende im Worst Case Szenario nach fünf Jahren Studium, einer nervenaufreibenden Examensvorbereitung und immensem Druck, nach einem endgültig nichtbestandenem Staatsexamen ohne Abschluss dastehen. Der Bachelor of Laws bietet Alternativen – und er kann den Studierenden genügend Sicherheit geben, um Versagensängste abzubauen und infolgedessen bei der Staatsprüfung ihr volles Leistungspotenzial auszuschöpfen.

Auch die Schwerpunktbereiche, die nicht nur einen großen Teil der Wissenschaftlichkeit des Jurastudiums garantieren, sondern auch den perfekten Einstieg in die für den Arbeitsmarkt essentielle Spezialisierung bieten, sind ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung fähiger Juristen. Sie schaffen es, Studierende zu faszinieren, vertieftes wissenschaftliches Arbeiten zu fördern und damit die Leidenschaft an den Rechtswissenschaften aufrecht zu erhalten oder nach einigen Jahren Studium neu zu entfachen.



*Vorstand des BRF e.V. 2016/2017*

Mit der geplanten Reform der Juristenausbildung werden einerseits wichtige Schritte ergriffen, indem der Prüfungsstoff vereinheitlicht und begrenzt werden soll. Andererseits ist die Schwächung der Schwerpunktbereich ein Rückschritt. Zudem sollten sich Politik und die Universitäten Gedanken über eine Modernisierung des Studiums machen. Dazu gehört insbesondere auch die Einführung eines flächendeckenden integrierten Bachelors gehört. Der BRF wird sich deshalb auch in dieser Hinsicht weiterhin für die Wünsche und Bedürfnisse der Studierenden stark machen – nicht nur auf der kommenden Bundesfachschaftentagung in Mannheim (12. bis 17. Mai 2017) sondern auch das ganze Jahr über in den Arbeitskreisen und durch die Arbeit des Vorstands.

## **Impressum**

### **HERAUSGEBER**

Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften e. V.  
c/o Fachschaftsrat Rechtswissenschaften der Universität Hamburg  
Rothenbaumchaussee 33  
20148 Hamburg  
Website: [www.bundesfachschaft.de](http://www.bundesfachschaft.de)  
E-Mail: [info@bundesfachschaft.de](mailto:info@bundesfachschaft.de)

### **TEXT**

Hannah Klumpp  
Unterstützung durch Indra Blanke, Sophie Derfler und Yasmin Schweiger

### **GESTALTUNG**

Hannah Klumpp

### **FOTOS**

Felix Obert